

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Abonnementpreis:
vierteljährlich 1 Thlr. 7 1/2 Sgr.,
incl. Frachtlohn 1 Thlr. 10 Sgr.
Jede einzelne Nummer 2 1/2 Sgr.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbeförderung 9 Thlr.
mit Postbeförderung 12 Thlr.
Inserate
4spaltige Courvoisierzeile 1 1/2 Sgr.
Größere Schriften
laut unterm Preisverzeichniß.
Reclamen unter d. Rubrication
die Spalte 2 Sgr.
Anzeige:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Local-Comptoir Hauptstraße 21.

No 184.

Dienstag den 2. Juli.

1872.

Bekanntmachung.

Die höhere Mädchenschule werden zu Ostern 1873 mehrere Classenzimmer gebraucht, welche durch Umrüstung geeigneter in der Nähe des Schulgebäudes befindlicher Räumlichkeiten beschafft werden sollen.
Wir bitten daher hierdurch auf Anerbietungen solcher Räumlichkeiten unter Angabe des Flächeninhalts und des jährlichen Mietpreises baldigst an uns gelangen zu lassen.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Wilsch, Ref.

Leipziger Bibel-Gesellschaft.

Leipzig, 1. Juli. Gestern Abend fand das 1000-jährige Jubiläum der Leipziger Bibel-Gesellschaft in der Thomaskirche statt. Nach dem Gesänge des Liedes „Was auf du Geist der ersten Beugen“ hielt Herr Domherr Dr. Rabnis die Festpredigt, welche sich an die Textworte im 2. Briefe Pauli an Timotheus 3. Capitel 16. Vers anlehnte und in welcher der Redner von dem Gedanken ausging: Die heilige Schrift ist das heilige, das wahre Volksbuch, weil 1) es das wahre Lehrbuch, 2) das wahre Lebensbuch und 3) das wahre Heilbuch ist. In gewohnter trefflicher Weise beachtete der geschätzte Redner die Urgeschichte der heiligen Schrift. Was in Israel Recht und Gerechtigkeit war, das war aufgezeichnet in dem Gesetz, und das war wahr, der die Schrift auslegen konnte. Was ein Israelit in seinem Herzen empfand, das stand in den Psalmen; kurz die Schrift war das Buch des Volkes. Und was Paulus dem Korinther sagt, das gilt auch von unserem Volke. Die deutsche Volk war ungebildet, als das Christenthum ihm kam; das Christenthum wurde vom Heimern verhöhnt, und doch hat es unserm Volke die Grundzüge aller Bildung gegeben. Und nach einem Jahrtausend die Reformation die Sprache der Römer jenseit, da ist's von der heiligen Schrift ausgegangen. Und was Paulus an Timotheus sagt, das gilt auch von uns: unter uns; unseres Volkes Kraft beruht keineswegs in seiner großen Weltbildung; die Staatsweisheit, der stilles Ernt, die tiefe Kraft ist aus dem Worte Gottes, der Bibel, dem wahren Volksbuch entspringen.

Ihr Inhalt ist nicht der todt Buchstabe, sondern Geist und Leben, und darum ist sie das wahre Lebensbuch. Die lutherischen Kirchen sind des Volkes schönste Zier, und was sind sie anders als ein Widerschein der Psalmen! Sie zeugen von dem gewaltigen Einfluß der heiligen Schrift. Die Literatur, so hoch man sie achten muß, läßt doch diese das nicht finden, was sie suchen, sie ist nicht für alle Stände, nicht für jedes Alter geschaffen, während die heilige Schrift das Buch ist für alle Stände, sie ist das Wasser, in dem der Elefant badet und das Lamm nicht ertrinkt. Die Grundlehren sind eingepreßt im Spruch und sie verlieren sich niemals wieder. Unter dem Weihnachtsbaum freut sich das siebenjährige Kind wie der siebenjährige Greis. Die heilige Schrift ist der Stern am Himmel, der Jedem leuchtet, und sie hat die Probe aus die Dauer bestanden; sie ist das Buch aller Lebenslagen und darum das wahre Lebensbuch.

Und weil sie das wahre Lebensbuch ist, so ist sie auch das wahre Heilbuch. Die jüngste Geschichte Frankreichs hat uns gezeigt, daß äußerer Glanz, Bildung und Reichthum ein Volk nicht erheben, aber sie hat uns gezeigt, daß Gerechtigkeit und Gottesfurcht die wahre Bildung ausmachen.

Die Leipziger Bibel-Gesellschaft weilt und verweilt den Zweck, daß die Bibel Heilbuch werde, und sie ist die Vermittlerin, die Bibel in die Hand zu legen, damit sie den Weg zum Heil finde.
Nach wiederholtem Gesange erstattete Herr Subdiakon M. Suppe den ständigen Rechenschaftsbericht, den neunundachtzigsten seit dem Bestehen der Gesellschaft. Die Leipziger Bibel-Gesellschaft ist von den fünfundsiebenzig in Deutschland bestehenden Bibelgesellschaften zwar die kleinste, sie hat aber bereits ein reiches Feld ihrer segensreichen Thätigkeit hinter sich. Unter den Bibelgesellschaften der Welt nimmt die vornehmste Stelle die Leipziger Gesellschaft ein. Der 7. December 1802 gilt als der Geburtsstag der Leipziger Bibelgesellschaft. Seitdem sind noch ungeschätzte Schätze mehr als hundert Millionen Bibeln in etwa zweihundert Sprachen über die ganze Welt verbreitet worden. Ein beachtenswerthes Ereigniß ist die am 4. März d. J. begonnene Thätigkeit einer Bibelgesellschaft in Rom. Die Leipziger Bibelgesellschaft veranlaßte im letzten Jahre 978 ganze Bibeln (627 von der größeren, 351 von der kleineren Sorte) und 28 Neue Testamente mit den Psalmen. Die Einnahme belief sich auf 854 Thlr. 9 Sgr. 8 Pf., bestehend aus 9 Thlr. Geschenken, 90 Thlr. Tab. erbrachten, 124 Thlr. Collecte in der Stadt, 66 Thlr. auf den Vertriebsorten der Umgegend, 367 Thlr. Erlöse der Bibeln, 54 Thlr. Capitulisten und 141 Thlr. Cassenbestand. Dieser Summe stand

eine Ausgabe von 812 Thlr. gegenüber, so daß ein Cassenbestand von etwa 40 Thalern verblieben ist.
Die Feier schloß mit Collecte, Segen und dem Gesänge des Liedes „Was mich dein sein und bleiben.“ Die Festcollekte, welche vor dem Kirchthore eingesammelt wurde, betrug 57 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf. In wenigen Wochen wird die Gesellschaft einen gedruckten Bericht herausgeben, in welchem auch die Predigt des Dr. Rabnis stehen wird, was gewiß Vielen recht willkommen sein dürfte. Wärdten übrigens alle diejenigen, welchen gestern das Herz für die Bibel Sache erwärmt worden ist, auch als Mitglieder der Leipziger Bibelgesellschaft betreten (Bezeichnungen nimmt an Buchhändler E. Bredt, Königsstraße), damit das Werk gedeihe, und dann namentlich auch den Confratren der Leipziger Bezirkschule zu Hause komme, welche bei den jetzigen Mitteln der Gesellschaft die Bibeln leider nicht umsonst erhalten können.

Aus Stadt und Land.

Leipzig, 1. Juli. Die neuesten Dresdner Nachrichten bringen folgende Mittheilung, für deren vollständige Richtigkeit das Blatt die Verantwortlichkeit übernehme hat: „Aus der sächsischen Regierung ist es, wie wir hören, Seitens des Reichskanzleramtes anheimgesetzt worden, die Conserenzen zu beschicken, welche Pragen und Oesterreich im Laufe dieses Jahres in Berlin abgehalten werden und die sich mit der Erörterung der socialen Frage, resp. der Wahrung der Rechte der Gesellschaft gegenüber den herrschenden Tendenzen der Socialdemokratie beschäftigen wird. Es ist natürlich, daß Sachsen mit seinem hochentwickelten Industrie, welches die Socialdemokratie für ihre Theorien zu einem Versuchsfelde ersten Ranges ansetzt haben, an einer Frage das größte Interesse nimmt, welche für die ganze Zukunft Sachsens verhängnisvoll werden kann. Fassen die Regierungen die Frage nicht vom einseitigen Volkstandpunkt auf, so wird es sich nicht bloß um Verwaltungsmöglichkeiten gegen die Internationale handeln dürfen, sondern um Revision unserer ganzen socialen Gesetzgebung, namentlich die Frage der Gewerkschaften, der Freizügigkeit, der Städte, der Vorkursausbeutung u. s. w. Da die Entwicklung der Industrie, der Gewerbe, des Handels, der Landwirtschaft u. s. w. in Sachsen vorgeschritten ist als in allen (?) andern deutschen Ländern (abgesehen von wenigen Ausnahmen, wie sie sich in den Centren der Industrie in Großstädten und am Rhein findet), so werden die Erfahrungen, welche die sächsische Regierung aus ihrem Lande dieser Conferenzen über die Wirkung der modernen socialen Gesetzgebung und die Thätigkeit, die auf deren Grund die Socialdemokratie entfalten konnte, mittheilen kann, der Conferenzen von ganz besonderem Werthe sein. Die Wahl der sächsischen Commisarien dürfte demgemäß wohl auf einen höheren Beamten des Ministeriums des Innern fallen. Eventuell würde ihm wohl ein höherer Justizbeamter beizugeben sein, da hierbei auch die staatsbürgerlichen Rechte deutscher Reichsbürger in Frage kommen können.“

Leipzig, 1. Juli. Unter den neuesten Verordnungen des Justizministeriums betrifft eine die Verfolgung von nach den Vereinigten Staaten von Amerika gestohlenen Verbrechern. Es heißt darin, daß die in der General-Verordnung vom 16. Juli 1868 bekannt gegebenen Vorschriften einer Mittheilung des Reichskanzleramtes nicht gekündigt worden seien, so daß unter Anknüpfung der strengen Beobachtung jener Vorschriften zugleich auch eine in der Mittheilung des Reichskanzleramtes besonders betonte Punkte hervorgehoben werden. Darnach werden im Allgemeinen Anträge auf Verfolgung nur dann gestellt werden dürfen, wenn ein solcher Verdict dafür vorhanden ist, daß der Verfolgte sich wirklich nach Amerika gewendet hat. Anträge, welche, ohne daß ein solcher Anhalt vorliegt, dahin gerichtet sind, in Amerika auf den etwaigen Anknüpfungspunkt, sind unzulässig, weil eine ausreichende Ueberwachung der dortigen Höfen nicht ausführbar ist. Größeren Erfolg verspricht in solchem Falle eine aufmerksame Beobachtung der Einschiffungshäfen. Insbesondere der englischen, durch welche nicht selten eine weiter verfolgbare Spur entdeckt wird. Sofern es die Umstände gestatten, ist die Ermittlung des Ministeriums der auswärtigen Ange-

legenheiten in Anspruch zu nehmen. Dafern jedoch in besonders dringlichen Fällen geboten erschiene sollte, die bezüglichen Anträge auf telegraphischem Wege direct an die Gesandtschaft des Deutschen Reiches in Washington oder an den kaiserl. deutschen Generalconsul zu New-York zu richten, darf nicht verabsäumt werden, in dem Telegramm 1) Vor- und Nachnamen des Flüchtigen, 2) Stand und 3) Personbeschreibung desselben, 4) das Verbrechen, dessen er beschuldigt ist, 5) Vor- und Nachnamen des Beschädigten (wenn der Beschädigte eine Firma ist, Namen der Inhaber derselben; bei öffentlichen Casen deren genaue Bezeichnung u. s. w.), 6) Ort und Zeit der verübten That anzugeben. Daneben ist in das Telegramm eine Anbeutung über die bisher verfolgte Spur aufzunehmen, sofern sich daraus Rückschlüsse über die von dem Flüchtigen zur Ueberfahrt nach Amerika benutzte Gelegenheit ergeben können. Auch empfiehlt es sich mitzutheilen, ob auf Auslieferung des Flüchtigen in allen Fällen bestanden werde, oder ob der Zweck erreicht sei, wenn demselben nur die etwa verurtheilten Gelder u. s. w. abgenommen werden. Letzteres ist die Summe, um welche es sich handelt, nicht in der Hauptbescheide, sondern besonders anzugeben; ferner ist nicht zu unterlassen, sofort nach Abschendung des Telegramms, weil dasselbe oftmals verfrümmelt ankommt, dessen Inhalt, beziehentlich unter Beifügung etwaiger Erläuterungen, schriftlich zu befestigen, auch wenn die zur Begründung des Auslieferungsantrags erforderlichen Documente nicht sofort in der gehörigen Form mit eingeschickt werden können. Erleichtert sich die Sache hier in der einen oder anderen Weise, oder wird die Verfolgung aufgegeben, so ist hiervon zu Verapung weiterer Kosten stets telegraphisch Nachricht zu geben. Was die zur Begründung des Auslieferungsantrags erforderlichen Actenstücke betrifft, so muß, woraus wiederholt aufmerksam gemacht wird, 1) ein Haftbefehl auf Grund einlicher Zeugenaussagen vorliegen, wogegen die Bezugnahme auf einen geleisteten Dienst nicht genügt; es müssen 2) dieser Haftbefehl sowie die übrigen Actenstücke von einem diplomatischen oder consularischen Agenten der Vereinigten Staaten mit einem Beglaubigungsvermerk des Inhabers, wie in der der General-Verordnung des Justizministeriums vom 16. Juni 1870 beigefügten Zusammenstellung angegeben ist (vgl. Justizministerial-Blate vom Jahre 1870, S. 49) versehen sein. Des fern, wie schon vorgekommen ist, ein amerikanischer Consul sich weigern sollte, dem Beglaubigungsvermerk die verlangte Fassung zu geben, so muß derselbe darauf zu bestehen sein, daß diese Fassung auf einer Congreßacte vom 22. Juni 1860 beruht und als wesentliches Erforderniß bezeichnet worden ist.

Leipzig, 1. Juli. Die hiesige Kirchen-Gesellschaft Germania, welche seit der Farben-Schwärz-Vertheilung (Preis 500 Thlr.) für und den eigentlichen Augenblick vor, in welchem die Kinder freudig überreicht in einem Korbe die vom Oesterreichen gelagten Eier erbeten und den zusammenhängenden Eltern ein heiteres und beglückendes Bild gewähren. Die Figuren sind als gelungen zu bezeichnen, namentlich prägt sich auf den Kindergehirnen die Freude recht treu aus. Der „Besuch des Großvaters“ (eine feine und interessante Aquarelle von Croypanger in Amsterdam) läßt uns einen Blick in ein trauliches Familienzimmer werfen, in welchem alle Augen sich nach dem eintretenden willkommenen Gast richten, dem selbst der Engel über den Tisch entgegenstampa will. Ferner sind auch die folgenden Bilder einer aufmerksamen Betrachtung werth: „Kreidezeichnung, zwei Kinder darstellend, nach Photographien“ von R. Schule (sehr sauber und wohl gehalten und die größte Reinalität mit dem Original offenbarend) — „Nach dem Regen“ von Krabbes in Leipzig (ein vorzügliches Bild nach Stimmung, Colorit und Correctheit im Einzelnen, welches überhaupt durch seine Naturwahrheit fesselt und ergötzt) — „Der Dogenpalast in Venedig“ von Schwan in Berlin (das Gemälde ist hinsichtlich der Architectur, der Perspective und der Zeichnung überhaupt so treff-

lich gelungen, daß man bei längerem Betrachten vor der Wirklichkeit zu stehen glaubt und die Kunst eremäßig eine große Freude bei dem Anblick empfinden werden) — „Regen“ von Krumpholtz in Stuttgart (besonders interessant für Alle, welche diese alte deutsche Färbung besuch haben). Noch müssen wir eines „Küchens“ von Pleier in Weimar gedenken, welches so allerliebste getroffen ist, daß auch Regenstunde gern einen Blick auf dasselbe werfen werden. Lehrer und Erzähler, sowie überhaupt Freunde unserer Leipziger Dramatik machen wir zum Schluß aufmerksam auf den großen Wandplan von Leipzig, welcher vom Lehrer Rommel mit viel Fleiß, Umsicht und möglicher Genauigkeit ausgeführt ist.

Leipzig, 1. Juli. Der frühere Bevollmächtigte der Gesellschaft Teutonia, Herr Bernhard Theodor Buchbinder, nahm am vorigen Freitag Abend auf eine gemüthlich solenne Weise von seinem sehr zahlreich versammelten Personal und verschiedenen Freunden Abschied, indem er als Director der Vaterländischen Lebens-Versicherungsgesellschaft nach Elberfeld geht. Es wurden ihm verschiedene sehr wohl verdiente Auszeichnungen dargebracht und durch Rede und Gegenrede eine sehr anmuthige Stimmung hervorgebracht. Wiederholt wurde ihm eine glückliche Reise gewünscht, und daß es ihm in Elberfeld so gut gefallen möge, wie es ihm, nach seiner eigenen Versicherung, in den vielen Jahren, die er hier war, in Leipzig gefallen hat.

Leipzig, 1. Juli. Die 62. Aufführung des Dilettanten-Orchester-Vereins, welche gestern im Saale des Schützenhauses stattfand, erfreute sich der lebhaftesten Theilnahme und erwarb sich reichen Beifall unter den verammelten Zuhörern. Die Einleitung bildete die Ouvertüre zur Heimkehr von Mendelssohn, an welche sich das Capriccio (H moll) für Piano forte von Mendelssohn, vortragen von Fräulein Friedrich, reihte. Die junge Künstlerin überwand die Schwierigkeiten des Werkes recht glücklich und theilweise mit wahrem Siegesgefühl; ihre Technik war zu loben und die einzelnen Passagen und Figuren erklangen so abgerundet, und offenbarten eine so bedeutende Fertigkeit, daß der gepriesene Beifall ein wohlverdienter war. Die „Serenade“ (op. 8) für Violin, Viola und Violoncell von Beethoven ist einem Gedichte gleich, in welchem der Herzog innerliche Regungen, mit lustigem Humor verbunden, eine Sprache erkalten; sie ist so reich an lieblichen Melodien, daß sie selbst bei nicht ganz vollkommener Ausführung doch ergötzt. Die Herren, welche dieses Stück gestern boten, befreiten sich sichtlich, namentlich den rechten Ausdruck zu finden für diese Tonbilder, was ihnen auch zum Theil recht gut gelang und die Hörer zu größtem Beifall ermunterte. Als Sängerin trat Fräulein Saleifer auf, die mit schmelzvoller Stimme und mit guter Auffassung und dem rechten Gefühl die Worte der Gabriele aus dem „Räuber“ von Kreuzer mit großer Anerkennung sang. Die Claviervirtuosin gab noch drei Stücke: „Espajierung eines Einsamen“ (op. 57) von Heller, Einde von Chopin und Phantasiestück von R. Schumann zum Besten und zeigte sich dabei nicht nur als gut geschulte Pianistin, sondern auch als Künstlerin mit Geschmack und mit Einblick in den innern Geist der vorgetragenen Tongebilde. Sie wurde wiederholt mit Beifall belohnt. Den Schluß des Concerts bildete die Symphonie (Cdur Nr. 1) von Beethoven, die in all ihren Sätzen so mächtig zu Herzen bringt. Sie wurde mit der rechten Verstärkung und, wie man merkte, mit wirklicher Begeisterung ausgeführt und legte abermals (auf Einzelnes, was vielleicht noch zu wünschen übrig ließ, gehen wir nicht ein) bereites Zeugniß von dem blühenden Streben des Vereins ab, dem gewiß alle Hörer für die genugsamen Augenblicke danken.

Leipzig, 1. Juli. Wie wir kürzlich im Tageblatte gesehen haben, ist auf dem Kirchhofe zu Ringelthal bei Wittweba eine alte Linde verbrannt, von welcher die Sage ging, daß Luther unter ihr dem zusammengekehrten Volke, das in der Kirche keinen Platz finden konnte, eine Predigt gehalten habe. Dies ist jedoch nicht historisch erwiesen. In einem 1769 von dem Archidiakon Wagiser Kirche in Torpa herausgegebenen, mit großer Gewissenhaftigkeit und genau prüfender Kritik geschriebenen, jetzt sehr selten gewordenen Buche „Dr. Martin Luthers merkwürdige Reisegehefte zu Ergänzung seiner Lebensumstände und Erläuterung der Reformationsgeschichte, aus bewährten Schriften und zum Theil ungedruckten Nachrichten beschrieben“ heißt es über dessen Anwesenheit in Ringelthal: „Zu Ende des 1529 und Anfang des 1530. Jahres besuchte sich Luther mit Reisevisitationen in Torpa, wo er ein Kirchengemeinde vorfand, dessen Anführer bisag, daß Luther nicht Dr. Jena,